

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin – und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
parollezelle 50 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. – Alleinnige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bessstr. 6

In der Zeit vom 18.—24. Mai ist der Beitrag für die 21. Woche fällig.

Für den Einheitsverband im Gesamtgartenbau!

Ein Weck- und Mahnruf an alle gärtnerischen
Arbeitnehmer.

Die nachfolgenden Zeilen wollen dem großen Gedanken und dem erhabenen Ziele des künftigen Einheitsverbandes aller Arbeitnehmer im Gartenbau dienen. Des künftigen, wohlge-merkt! Aber nicht eines in den Wolken schwebenden, sondern desjenigen, der bereits in kraftvollem, freudigem Werden begriffen ist, der schon viele tausende von Kollegen und Kolleginnen umschließt und sie zu tatkräftigster Arbeit vereinigt, der diesen Tausenden und neben ihnen ungezählten anderen Tausenden Erfolge, Nutzen und Vorteile gebracht hat, die wahrlich nicht als klein zu bezeichnen sind.

Es wäre unser aufrichtiger und lebhaftester Wunsch gewesen, daß dieser Aufruf bereits von den zurzeit noch bestehenden drei Verbänden hätte unterzeichnet werden können. Wir haben mehrmals dahinzielende Fühler ausgestreckt, aber wir bekamen von den an der Spitze der beiden anderen Verbände stehenden Personen bisher noch immer eine kühl zurückweisende Absage. Aus den Kreisen unserer eigenen Mitglieder ist nun der Drang nach dem eingangs genannten Ziele so stark geworden und mit einer solchen Einmütigkeit kundgegeben, daß wir nicht umhin konnten, alles Warten und Zögern aufzugeben und öffentlich auszusprechen, was die Gesamtheit aller Arbeitnehmer unseres Berufes bewegt, die vorwärts und aufwärts wollen. Sie alle haben es herzlich und gründlich satt, sich weiterhin noch gegenseitig in Gruppen und Grüppchen zu bekämpfen oder einander „Konkurrenz“ zu machen. Und sie erachten es auch als eine überflüssige und schädliche Kraft- und Geldvergeudung, künftighin noch „schießlich-friedlich“ in bloßer Gemeinschaftsarbeit nur nebeneinander tätig zu sein. Sie wollen einfach die geschlossene Einheitsfront im Einheitsberufsverbände.

Aber nicht bloß die Kollegen und Kolleginnen im Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter wollen dieses Ziel. Auch die anderen wollen es. Die anderen: im Verbande Deutscher Privatgärtner und im Deutschen (nationalen) Gärtnerverbande. Sie wollen es und fordern es mit denselben Beweggründen und mit derselben innerlichen Wärme. Denn auch sie sehen nicht recht ein, was uns denn heute noch ernstlich voneinander trennen kann. Sie wollen den Einheitsverband, weil sie wissen, daß dieser mehr leisten kann, als es drei Verbände vermögen, die — nenngleich durch eine gewisse Gemeinschaftsarbeit lose verbunden — doch niemals einer für den andern wirken können, sondern letzten Endes immer darauf bedacht sind und schließlich sogar bedacht sein müssen, wie der eine dem andern das Wasser abgraben kann. Trotz allem einander entgegengebrachten Vertrauen mißtrauen sie im Tiefinnersten einander und schwächen dadurch gegenseitig ihre wertvollen Kräfte, die sonst ungenügend dem Nutzen aller dienen würden.

Unsererseits ist ernstlich versucht worden, den Gedanken des Einheitsverbandes zunächst im Kreise der in Frage kommenden drei Hauptvorstände zu erörtern. An den Hauptvorstand

des Verbandes Deutscher Privatgärtner wandte sich unser Verband mit einem förmlichen Antrage folgenden Inhalts:

„Der unterzeichnete Hauptvorstand unterbreitet hiermit dem Hauptvorstande des V. D. P. einen Vorschlag zu gemeinsamen Verhandlungen über die Frage eines ins Auge zu fassenden Zusammenschlusses der beiden Verbände, nämlich des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter und des Verbandes Deutscher Privatgärtner. Er bittet diese Angelegenheit allen in Ihrem Verbande dafür zuständigen Stellen zur Stellungnahme vorzulegen und diese auch auf der bevorstehenden Generalversammlung zur Sprache zu bringen. Der Hauptvorstand unseres Verbandes würde bereit sein, mit Ihnen bereits vor Stattfinden Ihrer Generalversammlung oder auch während Ihrer Generalversammlung eine diesbezügliche Aussprache herbeizuführen:

I. Der Verband Deutscher Privatgärtner und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter werden zu einer gemeinsamen Berufsorganisation vereinigt, nötigenfalls unter einem anderen Namen.

II. Den bisherigen Mitgliedern des V. D. P. werden die in ihrem Verbands erworbenen Rechte sichergestellt. Das dafür erforderliche Vermögen des V. D. P. wird besonders verwaltet und darf nur für diese Zwecke verwendet werden.

III. Der neue Einheitsverband richtet für die Privatgärtner eine besondere Abteilung ein, welcher alle Privatgärtner zuzuteilt werden und die den Namen „V. D. P.“ oder Privatgärtner-Verband zu führen berechtigt sein soll.

IV. Zur Leitung dieser Abteilung bestimmen die bisherigen Mitglieder des V. D. P. einen dafür geeigneten Kollegen als Geschäftsführer, der gleichberechtigter, besoldeter Hauptbeamter und Hauptvorstandsmitglied des Einheitsverbandes wird.

V. Alle im V. D. P. als bewährt befundenen Einrichtungen werden in den Einheitsverband mit übernommen; andere sind gemäß der gemachten Erfahrungen abzuändern und den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen.

VI. Die hier unter „III“ genannte Gruppe der Privatgärtner hat das Recht, einen besonderen Gruppenvorstand für die Hauptverwaltung zu wählen. Sie hat weiter das Recht, auch bezirkliche und Orstgruppen für Privatgärtner einzurichten oder ihre bisherigen bestehen zu lassen und gesonderte Versammlungen und andere Zusammenkünfte abzuhalten.“

Dieser Antrag ist dem Hauptvorstande des Verbandes Deutscher Privatgärtner, zu Händen seines Vorsitzenden, Herrn Stadtgartendirektor H. R. Jung, unter dem 19. Februar 1919 übersandt worden nebst einem höflichen kollegialen Begleitschreiben, in welchem u. a. bemerkt wird, daß eine Abschrift des Antrages gleichzeitig an alle Gauvorsitzenden des V. D. P. versandt worden sei, damit diese noch rechtzeitig Gelegenheit erhielten, sich vor Stattfinden der Generalversammlung damit zu beschäftigen. Die Generalversammlung wurde der schlechten Verkehrsverhältnisse wegen im letzten Augenblick abgesagt und hat bisher (Anfang Mai 1919) noch nicht stattgefunden. Aber Herr H. R. Jung bestätigte auch nicht einmal den Empfang des Schriftstückes. Uns ist gänzlich unbekannt, in welcher Weise darüber in Köln a. Rh. verfügt worden ist. Dagegen ist uns durch zahlreiche Zuschriften bekannt geworden, daß die Gauvorsitzenden und die Gruppen des V. D. P. sich inzwischen mit unserm ihnen von uns aus unmittelbar zugesandten Antrage teilweise sehr lebhaft beschäftigt haben. Und mehr noch als

dieses, noch weit erfreulicheres. Wir wissen, daß der Antrag durchgängig freundlich aufgenommen worden ist, ja, daß in- zwischen schon mehrere Gauen und Gruppen des V. D. P. ihre volle Zustimmung dazu erklärt haben, und daß man schon eifrig für die Verwirklichung der darin ausgesprochenen Gedanken tätig ist.

An den Deutschen (nationalen) Gärtner-Verband konnten wir zu unserm Bedauern einen förmlichen Vorschlag mit demselben Ziele (des Einheitsverbandes) nicht einreichen. Wir wollen hier aber betonen, daß es uns ernstlich daran gelegen ist, in den künftigen Einheitsverband auch diesen Verband mit einbezogen zu wissen. Daß zahlreiche Mitglieder des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes von demselben Wunsche beseelt sind, ist uns vollauf bekannt, kommt solches doch oft genug durch den Übertritt solcher Mitglieder zu unserm Verbands zum Ausdruck. Und darum fühlen wir uns berechtigt, den Gedanken und das Ziel des Einheitsverbandes im Namen und im Sinne auch dieser Kollegen und Kolleginnen zu vertreten und hier zum Ausdruck zu bringen.

Wenn die Voraussetzungen für den Einheitsverband erfüllt sind, dann wird er Wirklichkeit werden, dann rennt er die Einwendungen und Bedenken der Zögerlichen und Zweifelnden, als unbebündelt, einfach über den Haufen. Und unsere Ansicht ist in der Tat: Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Der Einheitsverband ist überall siegreich auf dem Marsche, ja, er ist schon eine teilweise Wirklichkeit! Eine teilweise Wirklichkeit dadurch, daß heute (Mitte Mai 1919) im Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter sich bereits mehr als 16.000 Kollegen und Kolleginnen vereinigt haben, die sich in dem kurzen Zeitraum von nur sechs Monaten sammelten. -- Wir kennen nicht die genauen Zahlen der in den beiden anderen Verbänden vereinigten Kollegen, wir wissen aber doch soviel, daß es zusammen noch nicht halb soviel sind, als unser Verband allein zählt. Der Verband Deutscher Privatgärtner dürfte zurzeit etwa 5000 Mitglieder haben; der Deutsche (nationale) Gärtnerverband hat laut Angabe seines Vorsitzenden, 1700--1800. Dieser Zahlenvergleich zeigt ziemlich deutlich, wohin am Ende die Reise gehen wird und gehen muß. Indessen liegt es uns fern die andern beiden Verbände etwa schmälern und sie herabsetzen zu wollen. Sie wurden, was sie heute noch sind, aus geschichtlichen Notwendigkeiten heraus, das sei ihnen rückhaltlos zugute gehalten. Es liegt uns auch fern sie jetzt etwa "niederrennen" zu wollen. Wir haben uns, in Anerkennung der Tatsache ihres Daseins mit ihnen vielmehr vorerst kollektial verbündet weil auch dies geschichtlich und beruflich notwendig wurde, und wir denken nicht daran, dieses Bündnis wieder zu lösen, um so weniger, weil wir uns bewußt sind, daß das Bündnisverhältnis ein gutes Mittel ist, sonst vorhandene zumeist einscheldete Gegensätze abzumildern und einander immer mehr zu nähern. Solange der Einheitsverband nicht eine auf der ganzen Linie vollendete Tatsache ist, soll wenigstens der Bündniszustand dafür einen Ersatz bieten. Das ist unser ernsthafter und fester Wunsch und Wille. Aber darüber hinaus erachten wir es als unsere heilige Pflicht, alles zu tun, das geeignet erscheint, eben den Einheitsverband als den besseren Zustand, herbeizuführen. Da eine Auseinandersetzung über dieses Ziel in dem kleinen Kreise der Hauptvorstände nicht möglich war, so wenden wir uns nun an die Gesamtheit aller Kollegen und Kolleginnen und rufen diese dazu auf, die Frage jetzt aufzuwerfen und ebenso gründlich wie mit Wohlwollen und Liebe zu behandeln. Denn das Verbandsleben selbst ist ja nicht Selbstzweck, sondern das notwendige Mittel zur Wahrnehmung des Wohls der Kollegenschaft. --

Darüber, daß ein Einheitsverband sowohl für die Gesamtheit, wie für jeden Einzelnen erheblich mehr zu leisten vermag, als ein in drei Teile zerfallendes Vereinsleben besteht kein Streit. Was uns zurzeit aber noch trennt, sind nicht mehr Meinungsabheiten, sondern unüberwindete gegenseitige Vorurteile. Also nicht etwa Tatsächlichkeiten, sondern nur Einschüdeltes. Und dieses möchten wir gern hinwegräumen. Wir appellieren an jeden der dabei uns das beste Ziel will uns bei diesem Bestehen kraftvoll zu unterstützen.

Was uns scheidet das wissen wir heute wohl alle schon

Was aber trennt uns noch?

Es an der Spitze des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbande stehenden Führer behaupten: Die Weltanschauung! Was soll das heißen? Wir sind der Ansicht, daß es nicht die Aufgabe eines Berufsverbandes sein kann und darf, Weltanschauung an zu eröffnen oder zu bekämpfen oder genauer gesagt: irgendwelche kirchlichen und religiösen Anschauungen zum Gegenstande von Auseinandersetzungen in der einen oder anderen Richtung zu machen oder die Mitglieder auf solche zu verpflichten. Hierzu sind religiöse und philosophische Gemeinschaften die zuständigen Stellen. Damit soll aber nicht gesagt sein, der Verband müsse der Moral bar sein, im Gegenteil: Die Verbandsmoral steht auf

dem festen Boden der gegenseitigen Hilfe. Ob der eine in diese Moral nun seine Gefühle christlicher Nächstenliebe hineinlegt, oder ob er sie aus anderen Beweggründen heraus übt, etwa aus dem Gefühl rein sozialer Pflichterfüllung heraus, das muß dem Verbands gleichgültig sein. Wir halten auch sonst darauf, daß wegen religiöser Ansichten einer den andern nicht belästigt, sondern daß im Rahmen des Verbandes und seiner Veranstaltungen gegenseitige Duldung geübt wird. Im Verbands haben religiöse Fragen zu schweigen.

Wie aber steht es mit der Politik?

Nun, unpolitisch kann heute kein Verband mehr sein, der sich die politische Vertretung der Belange seiner Mitglieder zur Aufgabe gemacht hat. Im Gegenteil: er muß politisch stets insoweit auf dem Posten stehen, als es gilt durch politische Körperschaften Arbeitnehmerbelange wahrzunehmen. Nur von einer parteipolitischen Stellungnahme muß der Berufsverband sich fernhalten, wenn er alle Kollegen bei sich vereinigen und zusammenhalten will. Parteipolitik gehört in die politischen Parteivereine, nicht in den Berufsverband. Wer das Bedürfnis hat, sich parteipolitisch zu betätigen (und das werden schließlich die meisten Kollegen haben), der findet dazu in den Parteivereinen hinreichend Gelegenheit. Wir wollen unser Gewerkschaftsleben nicht durch politischen Parteistreit zerrütten lassen, denn wir benötigen der Einigkeit. --

Nun aber noch einiges Besondere für die Privatgärtner.

Es bestehen in ihren Kreisen noch manche alten Vorurteile und Bedenken dieser und jener Art gegen unsern Verband. Das Bedenken gegen den gewerkschaftlichen Charakter hat ja wohl die Revolution hinweggefegt, denn heute gilt es schon überall, bis in die weitesten bürgerlichen Schichten hinein, als selbstverständlich, daß man als Arbeitnehmer und sogar als festberedeter Beamter gewerkschaftlich organisiert sein muß; ja es bezeichnen sich in dieser Zeit gar manche Gebilde schon als Gewerkschaft die das in Wirklichkeit garnicht sind. Ein anderes Bedenken, das noch besteht, ist aber die eingegangene Gemeinschaft mit den Ungelernten des Berufs. Wir verstehen die teilweise Abneigung dagegen vollauf und wissen auch daß diese sich erst allmählich verflüchtigen kann, denn hier sitzen die Vorurteile bei vielen noch zu tief. Andererseits besteht die Auffassung, unser Verband berücksichtige die wirklich vorhandenen Eigenheiten der Privatgärtner nicht nach Gebühr. Nichts ist unbegründeter, als dieses. Denn einmal besteht in unserm Verbands jetzt eine besondere Reichtersgruppe der Privatgärtner, die eigene Ortsgruppen bilden und eigene Versammlungen abhalten kann, und zum andern werden die besonderen Bedürfnisse der Privatgärtner, nerei nach allen Seiten hin für sich wahrgenommen. Wir gehen aber noch viel weiter. Im Anschluß an unser dem Hauptvorstande des V. D. P. gemachten Angebot (siehe oben!) und in Freizügung dessen wir erklären, daß einem etwaigen Verlangen die Einigung mit ihm in der Weise zu vollziehen, daß er zunächst an der Art seiner Organisation überhaupt nichts ändern darf, nichts im Wege steht daß wir vielmehr bereit wären, ihm in einfacher Verbindung mit unserm Verbands seine verhältnismäßige Selbstständigkeit zu gewährleisten. Dies etwa in der Weise: a) der V. D. P. behält seine bisherigen Einrichtungen alle bei; b) er verlegt seine Hauptverwaltung bzw. Hauptgeschäftsstelle nach Berlin und übt seine Geschäftstätigkeit in den Räumen unseres Verbandes aus; c) die Verbandszeitung "Der Privatgärtner" wird zu einer gemeinsamen rein fachtechnischen und fachwissenschaftlichen Zeitschrift umgestaltet während die Behandlung aller fachwirtschaftlichen und sozialen Fragen auf die "Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung" übergeht; d) das Recht eigene Ortsgruppen zu bilden und eigene Versammlungen abzuhalten wird dauernd gewährleistet. -- Man kann alles weitere dann ruhig der Entwicklung überlassen, wird also etwaige Änderungen nur in der Weise vornehmen wie die Privatgärtner-Mitglieder das nach eigenem Dafürhalten für notwendig und zweckdienlich erachten.

Die gemeinsame Leistungsfähigkeit würde sich damit um ein sehr Bedeutendes heben lassen! Was hätten wir in den jetzt vergangenen Monaten nicht alles für die Privatgärtner schon leisten können wenn die Getrenntheit nicht gewesen wäre! Die ganze Lohn- und Tarifbewegung für die Privatgärtner hat unter dem jetzigen Getrenntsein ganz fürchterlich gelitten und es wird solange weitergehen, als diese Getrenntheit besteht. Mit andern Worten: die Privatgärtner haben das -- jeder einzeln -- mit Hunderten von Mark im Jahre zu bezahlen das sie durch das Getrenntsein sparen. -- Wir haben eine gute Wandbibliothek, und fortgesetzt bereichern wir sie; bei den letzten haben hohen Fächernreisen wird das jedem Privatgärtner von schätzenswertem Nutzen sein. -- Was könnten wir auch endlich einmal bei der Regelung des Lehrlingswesens leisten wenn wir uns im Einheitsverbande zusammen wären! Das Lehrlingswesen steht jetzt im Brennpunkt der Geschehnisse mit. Durch innigstes

Zusammenwirken würden wir sehr bald alles durchsetzen können, was da nötig und überhaupt möglich ist. Die Zersplittertheit verurteilt uns zu bloßen Teilarbeiten und zu Halbheit.

Kurz und gut: es gibt heute nichts mehr, das für Fortbestehen der Trennung spricht, alles ruft auf zur Einigung, alles spricht für den Einheitsverband! Wir erwarten deshalb in erster Linie von den Privatgärtnern mit ihren reichen Lebenserfahrungen die Einsicht und den Entschluß: Nicht länger mehr getrennt bleiben, so schnell als möglich zusammenschließen!

Haben wir uns nun gegenseitig verstanden? Stimmen wir miteinander überein? Wenn nicht, so tragt das vor, werte Kollegen und Kolleginnen, was Ihr glaubt, das uns immer noch trennt und uns scheidet! Die offene, freimütige Aussprache wird dann Klarheit schaffen, dessen sind wir gewiß, und sie wird, so hoffen wir zuversichtlich, uns zusammenführen!

Der Einheitsverband ist eine Notwendigkeit, und er wird für alle ein Segen werden. Er ist, wie schon einleitend bemerkt, in kraftvollem Werden begriffen dadurch, daß der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter aus sich selbst heraus die Kraft entwickelt, sich zu diesem Einheitsverbande auszubilden. Es wäre aber wünschenswerter, wenn man es nicht darauf würde ankommen lassen, daß dieser Verband im Verlaufe der Zeit die anderen etwa mit „aufsaugt“, sondern daß man schon jetzt das Mögliche täte, eine solche Entwicklung abzukürzen.

Die drei Verbände stehen heute noch, jeder auf sich selbst gestellt, fest und unerschüttert nebeneinander. Die Ungleichheiten in ihren Mitgliederzahlen brauchen kein Grund sein, daß der eine vor dem andern Vorrechte beansprucht. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter ist bereit, zur Herbeiführung des hier angezeigten Zieles mit jedem auf dem Boden der Gleichberechtigung zu verhandeln.

Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter
(vormals: Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein).

Der Hauptvorstand.
I. A.: Josef Busch, Hauptvorsitzender.

Tarif-Vereinbarungen

Frankfurt a. M. Vertragsschließende: Handelsgärtnerverband Frankfurt a. M. einerseits und Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter Ortsverwaltung Frankfurt a. M. andererseits. Geltungsbereich: Dem Tarife unterstehen alle in Gärtnereibetrieben beschäftigten Personen von Frankfurt a. M. und Umgegend. Vertragsdauer: Bis auf weiteres, bei vierteljährlicher Kündigung. — Im Falle unvorhergesehener Ereignisse ist der Schlichtungsausschuß befugt, eine Revision des Vertrages vorzunehmen. — Arbeitszeit: acht Stunden täglich. Die vorgeschlagene Einteilung der Arbeitszeit gilt als allgemeine Regel. Abweichungen sind nur zulässig, wenn besondere geschäftliche Bedürfnisse dies rechtfertigen. Anderweitige Lohnarbeit ist den Arbeitnehmern untersagt. Geschirrttransport fällt in die Arbeitszeit. — Arbeitslohn: Der Arbeitslohn wird nach Arbeitsstunden berechnet. Alle angesetzten Löhne sind Minimallohne und dürfen für Bessergestellte keinerlei Verschlechterungen eintreten. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag vergütet, nichtnaturnotwendige Sonntagsarbeit mit 50 %. — Lohnzahlung: Freitags während der Arbeitszeit.

Privat- und Landschaftsgärtnerei: Die Arbeitszeit vom 1. März bis 30. September fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, bei einer Mittagspause von 1½ Stunden, vom 1. Oktober bis 28. Februar in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. — Arbeitslohn: Gärtner pro Stunde 1,70 Mk., brancheunkundige (unter sechsmonatiger Beschäftigung) 1,60 Mk., unter 20 Jahren 1,40 Mk.; Arbeiter 1,50 Mk., unter sechsmonatiger Beschäftigung 1,30 Mk., unter 20 Jahren 1,20 Mk., unter 18 Jahren 1,— Mk., unter 16 Jahren 0,90 Mk.; Arbeiterinnen 1,— Mk., unter sechsmonatiger Beschäftigung 0,80 Mk. — **Spesen:** Bei Arbeiten außerhalb des städtischen Straßenbahnnetzes ist ein Aufschlag von 20 % zu zahlen. Fahrzeit fällt in die Arbeitszeit. Fahrzeit ist auch als Überstunde zulässig. Fahrkosten zahlt der Unternehmer, ebenso Übernachten.

Handelsgärtnerei, Friedhof und Baumschule: Die Arbeitszeit vom 1. März bis 30. September fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, vom 1. Oktober bis 28. Februar in die Zeit von ½8 Uhr morgens bis ½6 Uhr abends. Verrichtungen, die keine fortlaufende Arbeitsleistung darstellen, wie das Füttern von Zugtieren und das Bedienen von Heizungsanlagen sind außerhalb der Arbeitszeit gestattet, wenn dafür eine besondere Vergütung vereinbart wurde. Sonntagsdienst ist auf die allernötigsten Arbeiten zu beschränken und gilt nicht als Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. In der Zeit vom 15. April bis 15. Juni ist die neunstündige Arbeitszeit ohne Zuschlag gestattet, wenn die geschäftlichen Bedürfnisse dies er-

fordern. Fortlaufende Überstunden unterliegen der Genehmigung des Schlichtungsausschusses. Arbeitslohn: Gehilfen pro Stunde 1,50 Mk., unter 25 Jahren 1,40 Mk., unter 20 Jahren 1,25 Mk.; Gärtnerinnen 1,25 Mk., unter 20 Jahren 1,10 Mk.; Arbeiter 1,30 Mk., unter 20 Jahren 1,10 Mk., unter 18 Jahren 1,— Mk., unter 16 Jahren 0,90 Mk.; Arbeiterinnen 1,— Mk., unter 20 Jahren 0,80 Mk., unter 18 Jahren 0,70 Mk., unter 16 Jahren 0,60 Mk. — **Erwerbsbeschränkte** erhalten ihren Lohn nach der Arbeitsfähigkeit, im Zweifelsfalle entscheidet der Schlichtungsausschuß. — **Lehrlinge:** Das Entgelt ist den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen auf 12 Mk. die Woche im ersten Lehrjahre, im zweiten 18 Mk. und im dritten 24 Mk. die Woche. Überstunden sind nur unter den gleichen Voraussetzungen zulässig wie für die Gehilfen. Die Vergütung der Überstunden und des Sonntagsdienstes beträgt im ersten Jahre 30 Pfg., im zweiten 40 Pfg. und im dritten 50 Pfg. die Stunde. Lehrlinge, die Kost und Logis vom Arbeitgeber erhalten, haben auf Bezahlung der Überstunden und des normalen Sonntagsdienstes keinen Anspruch. Jeden zweiten Sonntag ist der Lehrling völlig dienstfrei, soweit nicht die gleichmäßige Verteilung des Sonntagsdienstes auf alle Arbeitskräfte des Betriebes eine größere Freiheit gestattet.

Schlichtungsausschuß: Bei allen größeren Differenzen, die sich aus diesem Vertrage ergeben, ist der Schlichtungsausschuß als Einigungsinstanz und Schiedsgericht anzurufen. Der Ausschuß besteht aus sieben Personen, und zwar drei Arbeitgeber, drei Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Jede Sitzung ist beschlußfähig. — Geschäftsführer dieses Ausschusses ist der derzeitige Gauleiter des Gärtnerverbandes und können geringfügige Differenzen und dergl. im Verhandlungswege mit diesem erledigt werden.

Arbeitsnachweis: Ein paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner besteht im Anschluß an das städtische Arbeitsamt, Abteilung landwirtschaftliche Arbeiter, Friedbergerstr. 28. Nur dann, wenn die Vermittlungsstelle den Anforderungen nicht entsprechen kann, ist ein Inserieren in Offertblättern gestattet.

Tarifbruch: Beide Teile veranlassen ihre Mitglieder zur restlosen Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen. Gegen Namensnennung in den Versammlungen bestehen keine Bedenken. — Dieser neue Vertrag tritt am 8. Mai in Kraft, und verliert mit dem gleichen Tage der Vertrag vom 23. Januar seine Gültigkeit.

München. Zwischen dem Bayerischen Handelsgärtner-Verband Ortsgruppe München einerseits und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter Ortsverwaltung München andererseits kommt folgender Tarifvertrag zustande. — Der Tarifvertrag umfaßt alle Betriebe der Friedhofsgärtnerei, Baumschule, Handelsgärtnerei und Gemüse-gärtnerei, in einem Umkreis von 20 km der Stadt München. — Die tägliche Höchstarbeitszeit lehnt sich an die Verfügung der Bayerischen Regierung vom 4. April 1919 an und beträgt für alle Gärtnereibetriebe 8 Stunden. Alle Arbeitsstunden, welche in der Zeit von abends 6 bis morgens 6 Uhr geleistet werden, gelten als Überstunden. In der Zeit vom 1. 10. bis 1. 4. beginnt die Arbeitszeit morgens 7 Uhr und endet abends 5 Uhr, die übrigen Monate von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit üblichen Pausen. — Für Abrechnung sind wöchentliche Perioden einzuführen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und gelten die hier festgelegten Löhne als Mindestlöhne. Die Auszahlung hat Freitags während der Arbeitszeit zu geschehen. — Arbeitslohn: Der Stundenlohn für alle in obengenannten Betrieben beträgt: für Gärtner im ersten Gehilfenjahr 0,90 Mk., im zweiten 1,— Mk., im dritten 1,10 Mk., im vierten 1,20 Mk., mit mehr als vierjähriger Tätigkeit 1,30 Mk., Verheiratete bekommen 10 Pfg. pro Stunde mehr. Arbeiter über 18 Jahre 1,— Mk., unter 18 Jahre 0,80 Mk.; Arbeiterinnen über 18 Jahre 0,60 Mk., unter 18 Jahre 0,50 Mk., Obergärtner und Partieführer erhalten einen den Mindestlohn übersteigenden Zuschlag, welcher in freier Vereinbarung festgelegt wird. Überstunden werden mit 25 %, Überstunden an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie Nacharbeit wird mit 50 % Zuschlag vergütet. Der Sonntagsdienst wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. — An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden nur die naturnotwendigen Arbeiten verrichtet. Darunter ist zu verstehen Auf- und Zudecken, Lüften, Spritzen und Herrichten der Marktware. — Der Sonntagsdienst muß so eingeteilt werden, daß mindestens jeder zweite Sonntag frei ist. — Der abgeschlossene Tarifvertrag ist im Geschäft an sichtbarer Stelle anzubringen. — In Betrieben mit mehr als 12 Beschäftigten wird ein Arbeiter-Ausschuß gewählt. — Jahresurlaub wird gewährt nach dem ersten bis dritten Dienstjahr vier Tage, nach dem dritten Dienstjahr sechs Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. Der Urlaub muß in die ruhige Zeit fallen. — Kündigung ist gegenseitig acht Tage. — Einzelabmachungen, die den Bestimmungen des Tarifvertrages widersprechen, sind ungültig. Etwa bestehende Arbeitsordnungen sind dem Vertrag entsprechend abzuändern. —

*) Eingang und Abdruck ist infolge der Bayerischen Wirren verzögert. Die Sendung ist am 19. April zur Post gegeben und am 9. Mai bei uns eingetroffen. Die Schriftleitung.

An Tagen vor hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) wird die Arbeit um 2 Uhr nachmittags beendet. An diesen Tagen kann die Arbeitszeit zusammenhängend sein. — Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages in allen Betrieben des Vertragsgebietes einzusetzen und Verstöße gegen den Tarifvertrag oder Umgehung desselben nachdrücklichst zu bekämpfen. — Die Organisation wird anerkannt. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Bisher höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden. — Kost und Wohnung wird abgeschafft. Ausnahmefälle können zugelassen werden, wenn es der Beschäftigte selbst wünscht. — Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, wird eine Schlichtungskommission gebildet, kommt eine Einigung nicht zustande, so wird das Vermittlungsamt angerufen. — Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 15. März 1919 bis zum 15. März 1920. Wird derselbe nicht drei Monate vorher gekündigt, so läuft er jeweils ein Jahr weiter.

Stettin. Vertragschließende: die zuständigen Ortsgruppen des Verbandes der Gartenbaubetriebe und unseres Verbandes. Geld für Stettin und Umgebung, für die Betriebe der Topfpflanzen- und Gemüsezüchtung. Arbeitszeit: 4 Monate acht Stunden, 3 Monate bis zu zehn Stunden. — Arbeitslohn: Junggeleitete die Stunde 80 Pfg., nach einjähriger Gehilfenfähigkeit 90 Pfg., ältere Gehilfen 1,15 Mk. Überstunden 25 v. H. Zuschlag. Heizedienst gewöhnlicher Stundenlohn, desgl. naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeiten, andere 50 v. H. Aufschlag. Freie Station wird mit 4 Mk. täglich berechnet.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Dem Veitshöchheimer Hofgarten droht nicht die geringste Gefahr.

Die Direktion der staatlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim teilt mit: Die Sachlage ist ganz anders, als kürzlich geschildert wurde. Niemand denkt daran, diesen Hofgarten in ein Gemüse- und Obstgrundstück umzuwandeln, am allerwenigsten die Direktion der staatlichen Lehranstalt Veitshöchheim. Bei einem allenfallsigen Anschluß des Hofgartens an die Lehranstalt würden vielmehr die „alten Anlagen, Hecken und lauschigen Plätze“ alle bleiben und sogar in bessere Pflege kommen, wie das seither der Fall war. Eine weitere Aenderung ist durchaus nicht beabsichtigt. Als Nutzland würde nur der Teil verwendet werden, der seither schon immer Nutzland war, nämlich die Partie um die Hofgärtnerwohnung. Die anerkannt tüchtigen Fachleute der Lehranstalt würden jede Gewähr dafür bieten, daß der Veitshöchheimer Hofgarten noch mehr wie seither als gartenkünstlerische Anlage jeden Besucher erfreuen würde. Es wäre aber unvorteilhaft, zwei gleichartige getrennte staatliche Verwaltungen nebeneinander bestehen zu lassen. Für den Staat ist eine Verwaltung sicherlich billiger. Im übrigen hat die Lehranstalt Veitshöchheim bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß sie auf dem Gebiete der Gartenkunst voll und ganz auf der Höhe steht. Noch weniger ist einer der Fachleute der Lehranstalt ein solcher Barbar, daß er nicht Sinn und volles Verständnis für diese herrliche Gartenanlage hätte. Für die Allgemeinheit kann es sicherlich ganz gleichgültig sein, unter wessen Leitung das gärtnerische Kleinod in Veitshöchheim steht, wenn es nur vollständig in seiner ursprünglichen Form gewahrt bleibt. Und in dieser Hinsicht droht nicht die allergeringste Gefahr, im Gegenteil ist sogar eine Aenderung zum Besseren zu erwarten.

Die Verwertung der Gärten von Sanssouci. In der letzten Zeit sind wiederholt in der Presse verschiedenartige und irrixe Nachrichten über die Verwertung der königlichen Gärten in Sanssouci verbreitet worden. Demgegenüber bittet uns das Finanzministerium, von den folgenden Ausführungen, die den Sachverhalt darstellen, Kenntnis zu geben:

Der Park von Sanssouci ist von der vorläufigen Verwaltung des ehemals königlichen Besitzes nicht angetastet worden und wird hoffentlich mit seinem Pflanzen- und Blumenschmuck auch weiter unangetastet erhalten bleiben können. Vielleicht läßt sich sogar ermöglichen, die von Herrn Karthaus seinerzeit gestiftete Orchideensammlung weiterhin zu pflegen. Um jedoch die sehr großen finanziellen Lasten, die die Unterhaltung des Parkes mit sich bringt, einigermaßen zu erleichtern, mußten die Obst- und Gemüsezüchtereien nutzbar gemacht werden. Es ist natürlich sofort erwogen worden, ob man diese Gärtnereien nicht, wie in Versailles, in staatliche Regie nehmen oder der Stadt Potsdam zur kommunalen Verwaltung übergeben könne. Diese Pläne wurden jedoch fallen gelassen, denn, abgesehen davon, daß in der Regel eine zentralisierte fiskalische oder kommunale Verwaltung auf diesem Gebiete wirtschaftlicher arbeitet als eine Reihe von Einzelpersonen, wird durch abgabefreie Großbetriebe für kleinere Existenzen fast immer eine erdrückende Konkurrenz geschaffen.

Vor allem handelt es sich bei den abzustoßenden Ländereien nur um etwa sechs einzelne, verstreut am Rande des Parkes gelegene Grundstücke, die zur Einzelbewirtschaftung wie geschaffen sind. Es war also das Natürliche, die Grundstücke an einzelne Gärtner abzugeben, und so einer Reihe von freien, bodenständigen Existenzen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Da der Staat die Kontrolle über die wirtschaftliche Ausnutzung und ästhetische Gestaltung der an den Park grenzenden Grundstücke in der Hand behalten muß, konnte nur die Verpachtung, nicht die Veräußerung in Frage kommen.

Nach diesem Grundsatz der Siedlungspolitik sind die Gärtnereien an tüchtige und geeignete Personen (z. B. Kriegsbeschädigte, vertriebene Auslandsdeutsche usw.) verpachtet worden. Zwei Grundstücke, vor allem die wertvollen Weinhäuser am Drachenberg, stehen noch zur Verfügung der Landwirtschaftlichen Hochschule, welche für ihre Zwecke Versuchsländereien und Gewächshäuser benötigt.

Daß eine Benachteiligung der Gemeinde Potsdam hierdurch einträte, ist nicht anzunehmen, da es sich bei den Produkten der Gärtnereien fast ausschließlich um Obst handelt, an welchem in der Gegend Potsdam—Werder ohnedies kein Mangel ist. Das wenige erzeugte Gemüse kann sich jede Kommune durch Lieferungsverträge zu vorgeschriebenen Preisen sichern.

Privatgärtnerei

Berlin. (Lohn- und Tarifbewegung.) Unsere Berliner Ortsverwaltung hatte Kenntnis erhalten, daß die Privatgartenbesitzer in Wannsee in ihrem dortigen „Gemeinnützigen Verein“ die Lohnforderungen der in ihren Gartenbetrieben beschäftigten Gehilfen und Arbeiter gemeinsam behandelnd wollten. Wir setzten uns infolgedessen sofort mit diesem Verein in Verbindung und schlugen eine tarifliche Vereinbarung vor. Die Verhandlungen gingen einigermaßen von statten und führten auch tatsächlich zu einem Ergebnis. Letzten Endes wollten die betreffenden Besitzer sich aber doch nicht vertraglich binden, man sagte vielmehr, es müsse uns auch das bloße Wort der Zustimmung genügen. Man ließ die aufgestellten Bestimmungen drucken und sandte sie den Mitgliedern des Gemeinnützigen Vereins zu mit dem Bemerkung, daß die Lohnsätze als Höchstlöhne zu betrachten seien, während sie von uns als Niedrigstlöhne gedacht waren. Wir wandten uns dann an den amtlichen Schlichtungsausschuß, um hier eine bindende Vereinbarung zu erreichen. Letzterer setzte zum 24. April eine Sitzung an, doch ist zu dieser von seiten der Gartenbesitzer bzw. ihres Vereins niemand erschienen, und wollte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses sich in der Sache weiter bemühen.

Inzwischen haben wir uns auch mit einem Anschreiben an die „Deutsche Gartenbau-Gesellschaft“ und an den Provinzialverband der Gartenbauvereine der Provinz Brandenburg gewandt und ersucht, mit uns in Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines für die ganze Provinz geltenden Tarifvertrages einzutreten. In diesem Verträge sollen dann die Gehälter und Löhne für alle Angestellten, Gehilfen und Arbeiter der Privatgärtnereien geregelt werden.

Um einen vorläufigen Anhalt zu geben, sei hier kurz mitgeteilt, welche Zugeständnisse die Wannseer Villenbesitzer bisher gemacht haben:

„Die Arbeitszeit ist eine durchschnittlich achtstündige. Sie kann während dreier Sommermonate neun Stunden betragen, muß dann zum Ausgleich während dreier Wintermonate eine siebenstündige sein. Während der drei Sommermonate mit neunstündiger Arbeitszeit ist jedoch spätestens um 6 Uhr abends Arbeitsschluß. Wird aus irgend welchen Gründen seitens des Arbeitgebers vor Ablauf des Vertrages das Arbeitsverhältnis gelöst, so besteht die Verpflichtung, den entsprechenden Lohnbetrag für die im Sommer mehr geleisteten Arbeitsstunden nachzuzahlen. — Der Arbeitslohn wird als Wochenlohn ohne Abzug der Beiträge für Krankenkasse und Invalidenversicherung vereinbart. Die Beiträge trägt voll der Arbeitgeber. Der Wochenlohn beträgt für Arbeiterinnen 40 M., für Arbeiter 60 M., Gehilfen 70 M. (bei freier Wohnung, Licht und Heizung 60 M., bei freier Kost und Wohnung 25 M.). Rückwirkend ab 1. März 1919. An Sonntagen sind nur naturnotwendige Arbeiten zulässig und sind diese entsprechend zu vergüten. — Zu den vereinbarten Wochenlöhnen wird für die Zeit bis zum 1. Oktober ein Teuerungszuschlag gezahlt, und zwar für Arbeiterinnen 8 M., Arbeiter 10 M., Gehilfen 10 M. die Woche. Im Laufe des Monats September sind erneute Verhandlungen zu führen zwecks Vereinbarungen über diese Teuerungszuschläge.“

Wie schon bemerkt, handelt es sich nur noch darum, diesen Vereinbarungen eine tarifverbindliche Kraft zu geben, im übrigen haben sie bereits Geltung.

Hamburg. (Lohnbewegung.) Unsere Hamburger Ortsverwaltung hat im Monat April d. Js. an die Privatgartenbesitzer von Hamburg und Umgegend ein Anschreiben folgenden Inhalts versandt:

„Die Arbeitsgemeinschaft für den Gartenbau von Hamburg und Umgegend, unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Brick vom Institut für angewandte Botanik, als Vertreterin sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände von Hamburg und Umgegend, verhandelte in zwei Sitzungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Privatgärtnereien beschäftigten Gärtner, Gartenarbeiter und Frauen und faßte den Beschluß, dafür einzutreten, daß die Löhne in den Privatgärtnereien den Löhnen in den Gartenbaubetrieben anzupassen sind. Die Arbeitsgemeinschaft gab folgenden Wünschen der Arbeitnehmer ihre Zustimmung:

Die Mindestlöhne sind wie folgt zu regeln: Für Allein-Gärtner mit freier Wohnung, Licht, Heizung, Gemüse und Kartoffeln monatlich Mk. 220,—, mit Wohnung, Licht und Heizung monatlich Mk. 260,—, mit Wohnung monatlich Mk. 280,—, ohne alles monatlich Mk. 325,—. Gärtnergehilfen erhalten im ersten Gehilfenjahr wöchentlich Mk. 48,— im zweiten und dritten Gehilfenjahr wöchentlich Mk. 63,—. Arbeiter erhalten wöchentlich Mk. 60,—, Frauen täglich Mk. 5,—.

Die Berechnung der Löhne erfolgt auf Grund einer 48 stündigen Arbeitswoche. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 25 v. H. gewährt.

Für nicht vollwertige Arbeitskräfte unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.“

Diesen Forderungen folgt eine ausführliche, u. E. recht gut ausgearbeitete Begründung.

Oberneuland. (Wie erzielt man in Privatgärtnereien bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse), wenn die Inhaber der Privatgärtnereien als solche nicht organisiert sind? Ein derartiges Bemühen ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Aber es muß unternommen werden und führt bei entsprechender Ausdauer schließlich auch zum Ziele. Wir haben das am hiesigen Orte mit Erfolg durchgeführt, indem wir mit einzelnen Besitzern und sonst einflußreichen Personen eingehend Besprechungen abgehalten haben. Am besten ist es, die in Frage kommenden Betriebsinhaber zu bestimmen, daß sie sich zwecks Abschluß gemeinsamer Vereinbarungen körperschaftlich zusammenschließen, wie es hier erreicht wurde. Wir haben nun gegenüber den früheren Zuständen erhebliche Verbesserungen erzielt. Es wurde hier immer noch 11, sogar 12 Stunden gearbeitet. Wir haben nun einen Tarif abgeschlossen, der für 6 Monate eine Arbeitszeit von 9, für 4 Monate eine solche von 8 und für 2 Monate eine Arbeitszeit von 7 Stunden vorsieht. Das ergibt eine Durchschnittsarbeitszeit von 8 Stunden 10 Minuten. Arbeitslöhne wurden wie folgt vereinbart: Arbeiter erhalten die Stunde 1,35 M., dazu für jedes Kind den Tag 0,30 M. Zulage. Frauen erhalten die Stunde 0,80 M., sofern dieselben keine Renten beziehen, ebenfalls die Kinderzulage. Vor dieser Lohnbewegung bekamen Arbeiter den Tag 5,— bis 6,50 M. und Frauen 3,50 bis 4,20 M.

Arno Hennig.

Kinderlose und kinderreiche Gärtner werden bevorzugt.

Münchener Neueste Nachrichten, 3. April: „Gärtner, verheiratet, möglichst kinderlos, unbedingt zuverlässig, gut empfohlen, nur Dauerstellung, wird für ein Landhaus mit Obst- und Gemüsegarten gesucht. Offert. unter R. O. 159 493 a. d. Anz.-Abt.“ — Triersche Landeszeitung, 22. März: „Erfahrener, fleißiger Gärtner, eventuell kinderloses Ehepaar, wird für ein herrschaftl. Landhaus gesucht. Schloß Berchbach bei Mersch, Luxemburg.“

Hier hat die Revolution noch immer nichts gebessert.

Warum nun aber die Kinderlosigkeit? Darüber belehren folgende Angebote: „Gärtner, welcher selbständig arbeitet, gesucht. Frau muß mithelfen. Otto Hertzner, Rittergut Equord bei Peine.“ — „Selbst. Gärtner, verheiratet, kinderlos, dessen Frau die Wirtschaft führen soll.“ (Münch. Neueste Nachr., 3. 3. 19.) — „Gärtner, der mit Frau oder Hofgänger Garten und Heizung übernimmt. V. Mitzlaff, Drosedow bei Wesenberg.“ — „Gärtner mit Familie, die im Garten und beim Gemüseanbau mitarbeiten muß. Dominium Maserwitz bei Maltzsch a. d. O.“ — „Eine Gärtnerfamilie mit möglichst vielen Arbeitskräften für Feldgemüse und Gartenbau stellt ein Gutsverwaltung Kraupe bei Gollnitz.“

Also: Der Gärtner muß kinderlos sein, damit seine Frau eine Arbeiterin, ein Dienstmädchen oder sonst eine Lohnarbeiterin ersetzen kann und der Besitzer dadurch eine möglichst billige Arbeitskraft mit ihr erhält. Kinder aber dürfen dann vorhanden sein, wenn diese ebenfalls schon mitarbeiten können, sonst wird der Ledige bevorzugt, wie folgendes Angebot erkennen läßt: „Aelterer Gärtner, möglichst alleinstehend, für meinen Garten gesucht. Emil Tolkmitt, Bahnhofswirt in Korschen.“

Ach ja, es ist hier noch viel, viel, sehr viel zu tun, das erst durch nachdrückliche Gewerkschaftsarbeit bewältigt werden kann. Voraussetzung bleibt dabei immer: Erst in den Verband hinein! und alle in einen Verband, in denjenigen, der heute bereits mehr

als 16.000 Mitglieder zählt, der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, in welchem die Privatgärtner ihre eigene Gruppe und Gruppenleitung haben.

Blumengeschäftsangestellte

Danzig. In Ergänzung der Vereinbarungen des Zentraltarifs ist zwischen der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber einerseits und der Gruppe unseres Verbandes andererseits folgendes vereinbart worden. Der Mindestlohn für Binderinnen beträgt im ersten Jahre nach der Lehrzeit wöchentlich 25 Mk., im zweiten 30 Mk., im dritten und vierten 45 Mk., im fünften und sechsten 55 Mk. Binderinnen in leitender Stellung entsprechend mehr. Lernende erhalten im ersten Jahre der Lehrzeit monatlich 25 Mk., im zweiten 40 Mk. Gegenseitige Kündigung halbmonatlich, am 1. und 15. Arbeitsvermittlung durch den Städtischen Arbeitsnachweis.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Zur Lehrlingsfrage.

In unserer Zeitung ist eine Aussprache über die Lehrlingsfrage im Gange, und sie ist wichtig genug dazu: für den Einzelnen, für den Beruf und als Teil des Volkes auch für das Volksganze.

Gar mancher von uns hat an sich selbst erfahren müssen, wie nachteilig eine mangelhafte berufliche Ausbildung ist, wie hinderlich in seinem Vorwärtskommen. Auch für den Gesamtberuf ist die Heranbildung tüchtiger Arbeiter eine Lebensnotwendigkeit. Sie ist zur Hebung und zur größeren Leistungsfähigkeit der Gärtnerei unerlässlich. Mit in jeder Hinsicht gut ausgebildeten Gärtnern, ob sie es zum Unternehmer bringen oder als Gehilfe arbeiten, wird der Gesamtheruf viel besser fahren, als mit solchen, die nur über eine mangelhafte Ausbildung verfügen. Aber auch für die Gesamtheit ist sie wichtig, denn für sie darf es nicht gleichgültig sein, unter welchen beruflichen und sozialen Verhältnissen ein Teil seiner Söhne heranwächst.

Zwei Dinge machen es nun notwendig, daß wir uns ohne Verzug darüber klar werden, wie das Lehrlingswesen geregelt werden soll: 1. die tariflichen Regelungen, die eben überall abgeschlossen werden und 2. der Erlaß des preuß. Landwirtschaftsministeriums. Es sei mir erlaubt, dazu einiges zu sagen.

Ich weiß nicht, ob irgendwo der Versuch gemacht worden ist, das Lehrlingswesen in die tarifliche Regelung mit einzubeziehen. Hier in Frankfurt ist er gemacht worden, bis jetzt aber ohne Erfolg.* Die Unternehmer verlangten für die In Kost und Logis befindlichen Lehrlinge eine 10 stündige Arbeitszeit, „da sie in acht Stunden Kost und Logis nicht verdienen“. Damit konnten wir uns nicht abfinden. Verlangen wir schon für die Gehilfen den Achtstundentag, um wieviel mehr für die Lehrlinge. Sie stehen in ihrer körperlichen Entwicklung, bei der ihnen eine lange Arbeitszeit nur schaden kann, ganz besonders bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen. Es ist aber auch unsere Pflicht, für die Lehrlinge Verhältnisse zu schaffen, daß sie von vornherein an ein menschenwürdiges Leben gewöhnt werden und sich später nicht als Arbeitsklave benutzen lassen. Dann aber, und das ist nicht das letzte: Wollen wir der Lehrlingszüchterei zuleibe, so müssen wir Forderungen erheben und durchsetzen, die ein Benutzen des Lehrlings als billige Arbeitskraft unmöglich machen. Deshalb muß die erste Forderung lauten:

Auch für den Lehrling den Achtstundentag!

Zu dieser Forderung muß aber noch eine zweite kommen. Die größere Zahl von Lehrlingen ist in Kost und Logis. Solange dies der Fall, wird der Achtstundentag nur schwer durchführbar sein; deshalb muß der Lehrling der ständigen Verfügung des Lehrherrn entzogen werden, d. h. (von anderen Gründen hier abgesehen) die zweite Forderung muß sein:

Abschaffung des Kost- und Logisgebens auch für den Lehrling!

Ich weiß, daß diese Forderung für einen Teil von Gärtnereien nicht durchführbar sein wird. (Ich denke an Gutsgärtnereien und an solche in kleinen Städten.) Das mag eine weitere Aussprache klären. Ich glaube aber, daß für Städte von einer bestimmten Einwohnerzahl an dies ohne weiteres durchführbar ist, da in solchen Städten schon Einrichtungen bestehen, in denen Lehrlinge von außerhalb und solche z. B. aus Waisenhäusern ihr Unterkommen finden. Sie müßten nur erweitert werden. Die hierzu notwendigen Mittel dürfen dabei keine Rolle spielen. Ich liebe wenigstens noch in dem guten Glauben, daß, wenn wir auch keine reine Arbeiterregierung haben, es doch die Aufgabe der Regierung, der

* Dieser Aufsatz liegt uns seit bereits einem Monat vor. Inzwischen sind in dem Tarifvertrage Frankfurt a. M. die Lehrlinge als Lohnarbeiter mit einbezogen worden. Außerdem (schon früher) nur erst in Nürnberg.
Die Schriftleitung.

Allgemeinheit sein muß, die Arbeit zu schützen. Die Arbeit war schon immer der Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft, und jetzt preist die Regierung die Arbeit in solchen Tönen, daß sie unmöglich so folgewidrig handeln könnte, den Lehrling, als den Träger künftiger Arbeit, nicht zu schützen. Dies berührt den dritten Punkt, den wir fordern müssen. Es kann uns in der Lehrlingsfrage nur eine gesetzliche Regelung genügen. Selbst, wenn es uns auch gelingt, die Lehrlingsfrage tariflich zu regeln, so müssen wir doch bedenken, daß die Lehrlingszüchtereien dort am schlimmsten ist, wo die organisierten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber den geringsten Einfluß haben: in den Kleinbetrieben, den Kleinstädten und den Gutsgärtnereien. Steht hier nicht die staatliche Macht hinter den Bestimmungen und sorgt für ihre Durchführung, so stehen sie zum guten Teil nur auf dem Papier. Wir müssen fordern:

Gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens!

Nimmt man zu diesen drei Forderungen noch die Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge, die wohl in der Hauptsache örtlich geregelt werden muß, so dürfte das die soziale Seite der Frage ausmachen. Hinzu kämen nun noch die in der Verfügung des preuß. Landwirtschafts-Ministeriums enthaltenen, die sich um die berufliche Ausbildung der Lehrlinge drehen. Durch das Vorhergehende ist zugleich auch gesagt, daß diese Verfügung uns zur Regelung der Frage nicht genügen kann, denn die Hebung der beruflichen Ausbildung allein kann die soziale Lage der Lehrlinge wie der gesamten arbeitnehmenden Gärtner nicht heben, wenn sie sie auch berührt. Wir müssen uns nun über die Frage klar werden:

Welche Gärtnerei ist geeignet, Lehrlinge auszubilden?

Man kann dafür ideale Grundsätze aufstellen (ich glaube, Koll. Albrecht hat es bereits getan), aber wenn wir jetzt direkt vor der Frage stehen, so glaube ich, wird es nicht viele Gärtnereien geben, denen wir die Berechtigung versagen können. Als die besten wird man wohl die bezeichnen können, die dem Lehrling eine möglichst umfassende Grundlage für seine weitere Ausbildung geben. Man kann aber auch den Spezialkulturen die Berechtigung nicht versagen, denn wir betrachten ja die Lehrzeit als notwendige und für die Leistungsfähigkeit des Berufes gute Entwicklung. Es wäre aber denkbar, für solche Spezialbetriebe eine kürzere Lehrzeit vorzuschreiben, oder dieser kürzeren Lehrzeit noch eine solche in gemischtem Betrieb folgen zu lassen. Wenigstens aber müssen die Lehrlinge oder Eltern oder Vormünder auf die Einseitigkeit des Betriebes hingewiesen werden.

Weiter müssen wir uns darüber klar werden:

In welchem Verhältnis darf die Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen stehen?

Zunächst als allgemeine Richtlinie, und dann soll es ja auch für jeden einzelnen Betrieb festgestellt werden. Diese Frage rührt zusammen mit der sozialen Seite an dem Grundübel des Lehrlingswesens: der Benutzung des Lehrlings als billige Arbeitskraft, der Lehrlingszüchtereien. Hier muß ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden, und ich glaube, daß man die Richtlinien, die die Nummer 13 unserer Zeitung bringt, gutheißen kann. Mit Ausnahmen muß hier aber ganz besonders zurückhaltend verfahren werden, damit wir durch diese Hintertür nicht wieder hereinbekommen, was wir vorne hinausgeschafft haben.

Ein letzter Punkt ist die Schulfrage. Auch hier kann man ideale Forderungen aufstellen, und sie aufzustellen ist notwendig, um zu wissen, in welcher Richtung wir die Entwicklung zu beeinflussen haben. Aber bei der augenblicklichen Regelung sind wir abhängig von den gegenwärtigen Schulverhältnissen im allgemeinen. Als selbstverständliche Forderung müssen wir erheben: **Auch für die Gärtner die Fachschule!** (Die Verfügung sieht das auch vor.) Eine Fachschule, die den Fachmann wie den Geschäftsmann bildet, die darüber hinaus auch die Gärtnerei in Zusammenhang stellt mit der gesamten übrigen Geschäftswelt und ihrem Geschäftsgebaren, die die technische, wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit von der Gesamtheit im Auge hat und die man wohl besser Gewerbeschule nennt, denn Fachschule hat so gesehen einen bornierten Klang.

Nun müssen aber noch einige Worte gesagt werden zu der Verfügung des preuß. Landwirtschafts-Ministeriums. Der Koll. Albrecht hat sich schon dagegen gewandt, daß diese Verfügung erlassen wurde, ohne daß auch nur ein Vertreter der Arbeitnehmer zugezogen wurde. Daß die Hauptarbeiten schon vor dem 9. November erledigt waren, kann man als Entschuldigung nicht gelten lassen. Schon von der alten Regierung mußten wir verlangen, daß wir mitzubestimmen haben, um wieviel mehr von der neuen, die zur Zeit der Verfügung nur aus Sozialisten bestand.

Dann muß gefragt werden, wie es kommt, daß die Angelegenheiten der Gärtnerei von der Landwirtschaftskammer erledigt werden, besonders, da dieselbe doch nur auf Vorschlag des Gärtnerei-Ausschusses entscheidet.

Außerdem: Wie ist der Gärtnerei-Ausschuß zusammengesetzt? Haben wir dort eine Vertretung? Weiter sagt die Verfügung: Bis zum 1. Oktober 1920 ist über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten. Bis zum 1. Oktober 1920!! Das sieht ganz nach dem

Schema aus, wie früher derartige Dinge auch erledigt wurden. Lange Erhebungen ohne ein befriedigendes Ergebnis. Eine derartig lange Frist scheint mir nicht einmal zu einer gesetzlichen Regelung notwendig. Werden die von den Landwirtschaftskammern vorgeschlagenen Einrichtungen getroffen, so sind wir aber am 1. Oktober 1920 noch weit von einer gesetzlichen Regelung entfernt. Hier muß es die Aufgabe der Kollegen sein, energisch aufzutreten und der Sache den nötigen Schwung zu geben, damit wir nicht erst nach Jahren zur Regelung dieser Frage kommen, oder daß sie schließlich wieder in den Aktenschränken der hohen Obrigkeit verschwindet. Aber auch die Lehrlinge müssen dazu aufgerufen werden, das wird unserer Bewegung nur zugute kommen.

R. Freyh, Frankfurt a. M.

Zur Lehrlingsskala.

Die letzthin veröffentlichte Skala ist zu weitherzig. Wo kommen wir hin, wenn auf 1 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden darf? Das gibt doch in 30 Jahren 10 neue Gärtner, und wir leben und arbeiten doch auch bis 60 Jahre.

Wir müssen Ganzes schaffen! Großzügig wirken! Ich schlage folgende Skala vor:

1. In allen Gutsgärtnereien, die keine Gehilfen beschäftigen, dürfen keine Lehrlinge gehalten werden.

2. In Stadt- und Staatsgärtnereien auf 10 Gehilfen 1 Lehrling, auf 20 Gehilfen 2 Lehrlinge usw.

3. In Handeisgärtnereien auf 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf zwölf Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 20 Gehilfen 5 Lehrlinge. Auf je drei weitere Gehilfen 1 Lehrling mehr.

4. Die wurstmäßige Gärtner- und Gärtnerinnen-Ausbildung in Privatgärtnerlehranstalten (wie Köstritz und Mehlem bei Godesberg) muß aufgehoben werden.

5. Durchgefallene Studenten und Idioten der oberen Zehntausend dürfen nicht zu Salongärtnern herangebildet werden.

Lehrbedingungen:

1. Der Lehrling muß 16 Jahre alt sein, in der Schule die erste Klasse erreicht haben und muß eine gute Schulbildung besitzen.

2. In einem gemischten Betrieb dauert die Lehrzeit 3 Jahre,

3. in Spezialbetrieben 2 Jahre, und muß der Lehrling das

3. Lehrjahr in einer anderen Gärtnerei (Baumschule, Gemüse- oder Landschaftsgärtnerei) vollbringen. Die Wahl für das 3. Lehrjahr steht dem Lehrling frei.

4. Vom ersten Tage an bezieht der Lehrling halben Gehilfenlohn. Im zweiten Lehrjahr drei Viertel, im dritten Vollgehilfenlohn.

Kost- und Logiszwang ist unstatthaft. Er soll wohnen, wo es ihm gefällt, in gesunden Räumen, wo die Sonne scheint und Lebensfreude Zutritt hat.

5. Die Arbeitszeit darf nie über acht Stunden betragen. Jedoch ist ein Schichtwechsel erlaubt von 6—3, mit einer einstündigen Pause in einer Woche, und von 10—7 mit einer einstündigen Pause in der nächsten Woche.

Der Sonntagsdienst darf vom Lehrling erst im zweiten Lehrjahr geleistet werden mit dem üblichen Zuschlag.

6. Urlaub: Im ersten Lehrjahr 7 Tage, im zweiten 14 Tage, im dritten 4 Wochen, jedesmal mit fortgehender Löhnung.

7. Den Abschluß der Lehrzeit muß eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung bilden.

Wir wollen arbeitsfreudige, berufstüchtige Gärtner heranziehen, die sicher ins Leben schauen und das Gärtnerhandwerk als Lebensberuf ausüben. Wir haben lange genug geschlafen, und gilt es nun Verhältnisse zu schaffen, welche uns den anderen, uns so weit voran geeilten Berufen gleichstellt.

Richard Mutzek, Königsberg i. Pr.

Gewerbsmäßige Lehrlingszüchtereien.

In fast allen Berufen wird jetzt geklagt und gejammert, es seien nicht genug Lehrlinge mehr zu erhalten; auf der anderen Seite fehlt es dort aber auch an Lehrstellenangeboten. In der Gärtnerei scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Wir verzeichnen heute folgende Angebote: Es suchen gleich zwei Lehrlinge auf einmal:

E. von Kramsta'sche Gartenverwaltung (Obergärtner Benisch) in Matzdorf, Kreis Löwenberg; Schloßgärtnerei in Kochanietz, Kreis Cosel, Ober-Schles.; Gartenverwaltung Schloß Halbau (Schles.); Schloßgärtnerei Belgen (Obergärtner Mammey) bei Gossow, Neumark; Gutsgärtnerei Nielitz (Obergärtner H. Plog), Nielitz bei Rakow; Rittergut Dersow (Gärtner Gruner), Post Brahlstorf, Meckl.; Gutsverwaltung Pottlitten bei Bladien; Gutsgärtner H. Krüger, Wrotzlawken, Kr. Culm; Gutsgärtnerei Bömitz (Obergärtner Wolff) bei Kleinbuntzow, Vorpommern; Gräfin Henckel, auf dem Hirschhügel bei Uhlstädt a. S.; Gutsgärtnerei Diestelow (Obergärtner Präcklein) bei Goldberg, Meckl.; von Hagemeister in Clausdorf bei Stralsund; Schloßgärtnerei Dobers (Obergärtner Paul Morbach), Post Sänitz, O.-S.

Das sind allein schon 13 Guts- und Schloßgärtnerereien!

Ferner verzeichnen wir folgende Handelsgärtner, die ebenfalls gleich zwei Lehrlinge auf einmal suchen: Horn in Prust, Kreis Schwetz; E. Schützer in Crone a. d. Brahe; Ernst Adam in Schröttersdorf-Bromberg; Friedhofsgärtner J. Binder in Ratibor!

„Gärtnerlehrlinge“, also, wenn möglich noch mehr als zwei, suchen: von Waldow'sche Schloßgärtnererei in Sophienwalde bei Waldowstrenk, Neumark; Schloßgärtnererei Swaroschin (Gärtner Aschmann), Kreis Dirschau, Westpr.; Gärtnerbesitzer E. Gnaß in Riesenburg; Gärtnerbesitzer A. Haedecke in Culmsee, Westpr.

Unter diesen zusammen 21 Betrieben wollen gewähren: Zwei Handelsgärtnerereien freie Station und Taschengeld, davon eine (Adam in Schröttersdorf) sogar bei nur zweijähriger Lehrzeit; 2 Gutsgärtnerereien ebenfalls freie Station und Taschengeld. Die übrigen scheinen nur freie Station zu geben.

Herr Obergärtner Präcklein in Diestelow bemerkt: „Zweijähriger Kursus. Lehrgeld wird nicht verlangt.“

★

Sehr auffällig ist, daß fast bei allen Gesuchen für Guts- und Schloßgärtnerereien auch die Namen der Gärtner bzw. Obergärtner mit hinzugefügt sind. Es muß danach angenommen werden, daß diese Kollegen noch gar keinen Begriff davon haben, wie sie mit solcher Lehrlingszucht der Gesamtkollegenschaft schaden und den jungen „Gärtnerhirschen“ nicht nützen. Wenn und soweit es sich darum handelt, durch etwaiges Lehrgeld, das in den Fällen den Gutsgegnern zufließt, das kaiserliche Einkommen zu erhöhen, so ist ein solches Mittel auf keinen Fall zu billigen. Unser Verband stellte s. Zt. die Forderung auf:

„Als besondere Forderung haben die Gutsgegnern zu erheben: Die Beseitigung der Lehrlingszucht; der Gutsgegnern soll die daraus hervorgehenden Einkommen des Gärtners in bar leisten.“

Das muß durchgeführt werden; allerdings kann es nur mit Hilfe unseres Verbandes geschehen, der jetzt die Gärtnerausschüsse bei den Landwirtschaftskammern in dieser Richtung scharfmachen wird. Die letzteren werden aber gerade in den Ostprovinzen ihre schwere Not haben; sie können da nur dann durchschlagend wirken, wenn die dortigen Kollegen der Gutsgegnereien allesamt unserm Verbands sich anschließen.

Berichte

Braunschweig. Unser Verband machte am hiesigen Orte weitere Fortschritte. Er zählt jetzt über 170 Mitglieder, davon 20 Bänderinnen.

Danzig. Wir machen gute Fortschritte. Unsere Mitgliederzahl beträgt jetzt über 90. Es sind aber noch mehr zu holen. Und wir werden sie uns holen. Nachdem nun unsere Tarifverträge für die Blumengeschäfte und für die Gärtnerbetriebe unter Dach und Fach sind, bekommen wir Kräfte für die Werbearbeit frei. Pflicht aller Mitglieder ist, unsere Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Ernst Schulz

Würzburg. Zum Schlusse des 4. Vierteljahrs 1918 waren hier nur drei organisierte Kollegen; es kamen im Januar noch einige vom Militär Entlassene. Diese bildeten ein kleines Grüppchen von neun. Diese Kollegen waren sich aber einig darüber, hier in Würzburg auch einmal daran zu gehen, den Gärtnern geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Unsere erste Aufgabe war, den Kollegen im Botanischen Garten den Achtstundentag zu sichern. Wir stießen hier gleich auf hartnäckigen Widerstand; jedoch zeigten sich die Kollegen tapfer und setzten mit Hilfe des Verbandes die Forderung durch. Inzwischen wuchs unsere Ortsgruppe, und wir erfreuten uns der Mitgliederzahl von 86. Nun fühlten wir uns stark genug, auch mit den Handels- und Gemüse- sowie Landschaftsgärtnerereien in Verhandlungen zu treten zwecks Abschluß eines Tarif-Vertrages. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden sich einig, und wir erfreuen uns jetzt auch für Würzburg tarifvertraglich geordneter Verhältnisse.

Der Tarif *) umfaßt folgende Gruppen: a) Landschafts- und Privatgärtnererei, b) Handels- und Friedhof-, Baumschulen und Gemüsegegnereien c) Bändererei. Nun gilt es, daß die Kollegen und Kolleginnen sich weiter geschlossen hinter die Organisation stellen und auch die letzten noch heranholen. Wir dürfen nicht stehenbleiben, die Mitgliederzahl 100 müssen wir bald erreichen, und dann darüber hinaus. Hugo Pfeiffer, Würzburg.

Die derzeitige Gesamtmitgliederzahl unseres Verbandes beträgt über 16 000.

*) Soll in nächster Nummer mitabgedruckt werden, wenn die Raumverhältnisse das irgend gestatten.

Max Zierenbale zum Gedächtnis. Im Hand-Isblatt f. d. d. G. widmet Herr Generalsekretär Beckmann dem Verstorbenen einen längeren, warm empfundenen, seine Bedeutung für den Verband deutscher Gartenbaubetriebe würdigenden, ehrenden Nachruf, aus dem mancherlei wert wäre, hier wiedergegeben zu werden. Wir müssen uns, Raumes halber, auf die Wiedergabe folgender Stelle beschränken, die sich auf die letzte, neuere und neueste Zeit bezieht. Der Nachruf sagt:

„Dann kam die Umwälzung des 9. November. Er, der sonnige Optimist behielt auch da das Vertrauen auf eine glückliche Zukunft, er erkannte aber sofort, daß wir vor vollständig veränderten Verhältnissen, namentlich auch unseren Arbeitnehmern gegenüber, stehen würden. Unsere Ansichten stimmten, wie fast immer, auch hierin überein, und das Ergebnis war der vom Vorstand gemeinsam mit den Arbeitnehmervorständen erlassene Aufruf zur Begründung der Arbeitsgemeinschaft. Daß dieser notwendige Schritt vielfach als voreilig bezeichnet wurde, hat ihn nicht angefochten. Er hatte das Vertrauen, daß die Zeit uns rechtgeben würde, und er hat es noch erlebt, daß ihm dieses Vertrauen nicht täuschte.“

Inzwischen war die Vorlage der Reichsregierung erschienen, die den Zweck hatte, die Arbeitsgemeinschaften zu Trägern der gesamten Wirtschaftspolitik auszubauen mit einer Kammer der Arbeit und einem Reichswirtschaftsrat an der Spitze. Der Plar auch unsere Arbeitsgemeinschaft unter Mitwirkung der anderen Verbände so auszubauen, sie zum Träger der gesamten Berufsinteressen umzugestalten; sie in die gedachten Berufsvertretungen einzuliedern und damit die Erbschaft des Reichsverbandes anzutreten, ihm hierdurch eine Fortsetzung zu geben, hat ihn in seinen letzten Lebenswochen unausgesetzt beschäftigt. Er war sich der Schwere dieser Aufgabe voll bewußt, und noch auf seinem Krankenlager hat er den Arzt dem er seine Pläne entwickelte, gefragt, ob er sich diese Arbeit zumuten dürfte. Und als der Arzt ihm dringend abriet und ihn auf die Pflichten gegen die Seinen und seine Gesundheit hinwies, da hat er traurig ausgerufen: So nahe am Ziel, und nun soll ich es nicht vollenden dürfen!

Welche Freude hat ihm noch in den letzten Monaten der große Zuwachs gemacht, den unser Verband an neuen Mitgliedern zu verzeichnen hatte, aber es war ihm immer noch nicht genug, seine Wünsche und Hoffnungen gingen immer weiter. In seinem letzten Neujahrsbrief schrieb er: „Für unseren Vorstand wird das kommende Jahr ein arbeitreiches werden und vielleicht mehr Aufregungen bringen als alle früheren. Die Ereignisse bringen es mit sich, daß Vorstand und Mitlieder Entscheidungen werden treffen müssen von weitreichender Bedeutung, wie sie wohl früher nie vorlagen. Bei der Vielseitigkeit der Anschauungen der Mitglieder fürchte ich, daß unsere Aufgabe im kommenden Jahre ein sehr schwere sein wird, um das für unseren Verband Erreichte zu sichern und dennoch moderne Grundsätze durchzuführen.“

Bekanntmachungen.

Abrechnungen für das 1. Vierteljahr haben bis zum 12. Mai weiter eingesandt: Essen, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Blankenburg.

Berlin. Bezirk Zehlendorf. Nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 7. Juni 1919, bei B. Mickley, Potsdamerstr. 25, statt.

Danzig. Die Versammlungen finden am 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Fenster, Schüsseldamm 28, statt.

Freiburg i. Br. Die Versammlungen finden am Samstag nach dem 1. und 15. im Monat im Restaurant zum Elefanten, Niemenstraße, statt.

Koblenz a. Rh. Anschrift: Will, Hohenzollernstr. 103. Arbeitsnachweis ebenda. Versammlungen Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, abends ½8 Uhr, Korupfortstr. 11.

Würzburg. Vorsitzender: Peter Herrmann, Seelbergstr. 7; Kassierer: Hugo Pfeiffer, Traubengasse 15. Versammlungen: Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats in „Blaue Glocke“.

Neue Verwaltungsstellen.

Bottrop i. W. Anschrift: K. Franz, Overbeckstr. 99. Versammlungen jeden 1. Samstag im Monat abends 8 Uhr, bei Otto Wahlmann, Wilhelmstraße.

Bromberg. Anschrift: Carl Korth, Danzigerstr. 70.

Herford i. W. Anschrift: Aug. Tiemann, Sackhauserstr. 138
Hohenlychen (Kr. Templin). Anschrift: Veith, Heilstätten vom Roten Kreuz.

Wolfenbüttel. Anschrift: Weyrauch, Neuerweg, Gartenhaus.

Suche größ. Posten lebende
Regenwürmer
 als Gegendienst liefere Fische.
 Erbitten gefll. Angebote.
Halle
 Großfischereipächter,
Goyatz (Sprawald)

Nach der Blütezeit kaufen wir
 Knollen von Kaiserkronen,
 weißen, roten und gelben Litten,
 gelben und weißen Narzissen,
 gefüllten und einfachen Schneeglöckchen, Traubenhyazinthen,
 Wurzeln von Dieulytra, Paeonien,
 Krause- und Pfefferminze
 und Stauden aller Art und er-
 bitten Angebot schon jetzt an
 ie Gärtnerei von
 Sienger & Rotter, Erlurt.

Zur Herbstlieferung reife
Tomaten
 möglichst in Ladungen gesucht.
 Gefl. Angeb. unt. W. Z. an die
 Anzeigenstelle ds. Bl., Leipzig,
 Bosestr. 6.

Lein- und Mohnsamen
 kauft jeden Posten Knöfel, Ber-
 lin, Schönhauser Allee 26.

Lindenbast
 sehr schöne helle Ware, Ersatz
 für Raffia, gut zum Veredeln,
 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo
 175 Mk. empfehle
Gebrüder Velten,
 Mannheim S. 1. 6.

Getrocknete Torferde
 s. Zt. bester Ersatz für Torf-
 muld. liefern pro Ztr. 3 Mk. in
 Wagenladungen. lose verladen,
 ab Horka und als Stückgut in
 Käufers Säcken oder in Leih-
 säcken gegen 25 Pfg. Leihgeb.
 und 2 Mk. Pfand. 3,50 Mk. ab
 Horka und 4 Mk. ab Donau-
 wörth. Unsere Torferde besitzt
 noch einen hohen Wert als
 Düngemittel. Gebr. Ladendorff,
 Torfstich, Kaltwasser, Post
 Kodersdorf O.-L.

la Seidenbast
 gibt billigst ab, sowie
Kantgarne
 zum Anbinden der Obstbäume.
Gartenweberei Lichtenteis.

la Möhrensamen
 Karotten Nantaise, abgerieben,
 pro kg 90 Mark (evtl. billiger)
 gibt ab
August Ahnfeld,
 Minden (Westf.).

**Brunnen- und Wasser-
 versorgungs-Anlagen**
 für jedes gewünschte Wasser-
 Quantum, führt schnell und
 billigst aus die Firma
D. B. Simon Nachf.,
 Brunnenbaugeschäft,
 Berlin-Schöneberg,
 Hauptstr. 28-29.

Reine Hornspäne
 fein Postk. (9 Pfd. netto) 12,50 Mk. einschl. Porto u.
 50 Kilo 120,— „ „ Sack. [Verp.
 mittelfein Postk. (9 Pfd. netto) 11,20 Mk. einschl. Porto u.
 50 Kilo 110,— „ „ Sack. [Verp.
 grob Postk. (9 Pfd. netto) 9,80 Mk. einschl. Porto u.
 50 Kilo 90,— „ „ Sack. [Verp.

Besten Lindenbast
 Ersatz für Raffia, gut zum Veredeln,
 einschl. Porto und Verpackung. schöne, feste Ware
 einschließlich Korb.
Gebr. Velten, Mannheim.

Meltau
 an Hopfen, Rosen, Obst, Gemüse,
 Salat bekämpft man sicher mit
„Prä“- Schwefel
 der Feinste — der Billigste
 Prb.-Postbeutel 5,05 M., 50-Pg-Sack 45 M
Gustav Friedrich Unsel, Stuttgart

Neues, für jeden Gartenbesitzer unentbehrliches Gerät!
Hand-Saatfurchenzieher
Neu!  **Neu!**
 pro Stück Mk. 2,— ohne Porto u. Verp. pro Stück Mk. 2,— ohne Porto u. Verp.
 für Reihensaat von Erbsen, Bohnen, Möhren, Zwiebeln, Karotten, Spinat.
Fritz Walter (Inh. N. Walter), Meschede (Rohr).

Pflanz-Schalotten
 schöne feste Ware
 1 kg 2,50 Mk., 50 kg 100 Mk. einschl. Korb.
Gebr. Velten, Mannheim.

**Geschäfts-
 führer**
 für einen zärtnerischen Großverband gesucht. Derselbe muß
 branchekundig, in Rede und Schrift, Statistik und Organisation nur
 Gutes zu leisten imstande sein. Evtl. auch Kriegsbeschädigter.
 Angebot mit Beschreibung der seitherigen Tätigkeit, Schulbil-
 dung, Kenntnisse und Referenzen, sowie Gehaltsansprüchen bitten
 unter V. G. — an die Ausgabe dieses Blattes, Leipzig, Bosestr. 6,
 zu richten.

Sonderangebot für Möhrensamen
 Rote Braunschweiger 35,— Mk. pro Pfd.
 Nantaiser Carotten 60,— „ „ „
 Spinat Gaudry 1,80 „ „ „
 Rotkohl, Berliner 100,— „ „ „
 Weißkohl, Braunschweiger 80,— „ „ „
 alles feinste Qualität, Ernte 1918.
Fr. Frommknecht, Ermleben a. Harz.

3000 Bastsäcke
 verwendbar als
Bindebast
 (Größe 80x50), sofort im ganzen
 oder in Teilposten gegen Höchst-
 gebot zu verkaufen.
**Werner
 Letzchin (Oderbruch).**


Handleiterwagen
 braucht der Gärtner
 Verlangen Sie Preisliste B.
 Richard R. Schmidtke G. m. b. H.
 Berlin W50, Tauentzienstr. 15

Ballenthuya
 2-3 m hoch, empfiehlt billigst
H. Haltermann
 Baumschule, Elmstorn.
 Preis auf Anfrage.

**Kompositions-
 Lichter**
 eine Mischung aus Wachs und
 Paraffin, mit schöner, hellleucht.
 Flamme, für Stubenbeleuchtung
 wie auch für Stalllaternen vor-
 züglich geeignet, Brenndauer ca.
 1 Stunde 38 Pf., ca. 2 Stunden
 55 Pf. und 3 bis 4 Stunden 87 Pf.
 das Stück. Der beste Beweis für
 die Güte meiner Lichte sind die
 Nachbestellungen; u. a. bestellte
 bei Aufgabe d. Zeilen die Aktien-
 brauerei A. in R. 2000 m Lichte
 nach vorherigem Empfang einer
 Probensend. die 25 Stück beträgt.
 Unter 25 Lichte liefere ich nicht.
 Bei je 1000 Lichtern 20%.

Backwachs
 hergestellt aus reinem Bienen-
 wachs, zeichnet sich aus durch
 spezif. Honigeruch, spart Butter
 u. Fett. 1 Kart. 100 Tat. M. 35 75.
C. Brasch, Hannover.
 Abt P. chem.-techn. Erzeugn.

Fachlehrbücher 1. Ranges
 mit vielen Abbildungen
 Der Gärtnerberuf Mk. 5,45, Gr.
 Gartenbuch 12,10, Prakt. Ta-
 schenbuch f. Gartenfreunde 8,50,
 Die Ernährung gärtner. Kultur-
 pflanzen 6,70, Die Erziehung der
 Pflanzen aus Samen 14,50, Ein-
 tragl. Obstbau 9,70, Äpfel und
 Birnen 23,10, Großobstbau 7,30,
 Handbuch d. fabrikativ. Obstver-
 wertung 41 15, Eintragl. Gemüse-
 bau 9,70, Die Schnittblumengär-
 nerei 21,80, Die Orchideen 42,35,
 Handb. d. Laubholzbenenn. 18,15,
 Nadelholzkunde 26,65, Die Ver-
 edelungen 7,25, Blumenpflege im
 Hause 4 85, Kulturprax. d. Kalt-
 und Warmhauspflanzen 15,75, D.
 Parkgarten 12,90, Der Hausgarten
 10,75, Der Rosenfreund 7,30,
 Handbuch des Weinbaus 53,25,
 Lehrbuch d. Landwirtschaft 15,—,
 D. Rechenhelfer 4,25, D. Lohn-
 rechner 2,—, D. Handwerker als
 Kaufm. 7,25, 1000 Rezepte zu
 Handelsartikeln 6,—, Gerg. Nachn.
 L. Schwarz & Co., Verlagbuch-
 handlz., Berlin E 531, Annenstr. 24

1000 Kranzblumen
 als: Dahlien, Schneeballen, Kap-
 blumen, Rosen, Astern, Flieder,
 Margeriten nur 38 Mk. bei
 Brau verm. Protze, Dresden
 Scheffelstr.

Tabackstaub
 Ztr. 50 Mk., gegen Einsendung
 azu nötigen Säcke. abzugeben
 K. Husung, Wernigerode a. H.,
 Querstraße 2.

Obstkörbe
 Erdbeerkörbe pro St. 0,30 Mk.,
 Siewes, weiße Weide, feste
 Farbe (Friedensware), pro St.
 4,25 Mk., Weidenkörbe, Inhalt
 30 Pfd., pro St. 2,25 Mk., Holz-
 schwanze mit Deckel, pro St.
 1,— Mk. verkauft
Rodwitz, Berlin-Lichtenberg,
 Margarethenstraße 28

Restposten
 50 Pfd. Grünkohlsamen,
 hoher, à 10 Mk.
 3 Pfd. Nant. Carotten,
 abger., à 20 Mk.
 verkauft Knöfel, Berlin, Schön-
 hauser Allee 26.

Drahtgeflecht liefert jeden
 Posten billigst.
 Vorratsliste gegen Freimarkel
 Ernst Herrschel, Maschinenfabrik,
 Kolchenbrand 1. Sa. 27.

Asphalt - Kitt,
 wirklich brauchbare, beste
 haltbare Qualität, gebrauchsf-
 fertig, à Zentner 30 M.
Hugo Arnold,
 Kunst- und Handels-à.,
 Bremen, Kornstr. 9 24.

Brennensen
 Heier
 Brennensenfabrik
 Ravensburg (Württemberg).

**Kittlose
 Frühbeefenster**
 D. R. O. M.
 aus la Stammkiefer mit glatter
 Rohglasverglasung liefert
 Süddeutsche Dachfensterfabrik.
 Inh. Carl Blitz,
 Landau (Pfalz).

Unentbehrlich in Garten und
 Feld ist Müller's deutscher
 Helmkultur-Reihen-, Saat- und
 Pflanzenrechen „Komet“
 D. R. O. M., mit Gebrauchs-
 anweisung, Händler hoher Ra-
 batt. Prospekt und Zeugnisse
 frei.
Kad. Müller, GutsMutz l. V.

Blumen- u. Kranzdraht
 verschiedene Stärken, 4 1/2 Kilo
 3 Mark. N. Hesse, Dresden,
 Scheffelstraße.

Saatmais
 p. Pfd. 4,20 M. verkauft Knöfel,
 Berlin, Schönhauser Allee 26.

Asphaltkitt
 mit bestem Ölzusatz, übertrifft
 an Güte alle anderen Kitten.
 Täglich viele Nachbestellungen
 beweisen meine Angaben. Ver-
 langen Sie Versuchsproben und
 Sie werden bestellen. Preis à
 Ztr. 18 Mk. à kg 45 Pfg.
F. H. Schurig, Plauen i. V.

Blumenhandel
 auf dem Jacobi-Kirchhof, Neu-
 kölln, Berlinerstr. 2, zum 1. Ok-
 tober zu verpachten. Angebote
 bis 15. Juni an den Gemein-
 dekirchenrat, Berlin, Oranien-
 straße 132.